

3182/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martina Gredler und Kollegen haben am 5. November 1997 unter der Nummer 3196/J-NR/1997 eine schriftliche parlamentarische Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Kosten hat die Umstellung auf den „elektronischen Akt“ im Rahmen des Projekts „Media“ verursacht?
2. Welche Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich durch das neue EDV-System bei welchen Dienststellen des BMaA?
3. Kann durch die Umstellung des EDV-Systems auch Arbeitszeit eingespart werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
4. Können durch die Umstellung des EDV-Systems auch Dienstposten in Ihrem Ministerium eingespart werden? Wenn ja, wie viele bei welchen Dienststellen?
5. In welcher Form erfolgt die eventuelle Reduzierung der Dienstposten (Frühpensionierungen, weniger Neueinstellungen...)?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Ohne Personalaufwand, jedoch mit Verkabelung, Hardware, Software und den erforderlichen Dienstleistungen hat die IT-Modernisierung im BMaA ÖS 65 Mb. gekostet. Reine Kosten für den elektronischen Akt sind aufgrund seiner Integration in das Gesamtsystem schwer zu nennen, dürften jedoch mit ca. 10% - 15% des Gesamtvolumens zu veranschlagen sein.

Zu Frage 2

Die Umstellung auf den elektronischen Akt wurde aus Gründen der Effizienzsteigerung durchgeführt, um die vermehrten Aufgaben des BMaA ohne einen sonst notwendigen Personalzuwachs bewältigen zu können.

Zu Frage 3

Die Einführung des elektronischen Aktes in der Zentrale des BMaA soll nach einer Einführungs- und Gewöhnungsphase, die vorübergehend eine Mehrbelastung der Bediensteten bringt, zu einer, heute allerdings noch nicht bezifferbaren Arbeitzeiteinsparung führen.

Zu Fragen 4 und 5

Aus den Bundesfinanzgesetzen 1996 und 1997 sowie aus den dem Nationalrat vorliegenden Entwürfen für die Bundesfinanzgesetze 1998 und 1999 ergibt sich, daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten schon seit 1. Jänner 1996 und vorerst zumindest bis 31. Dezember 1999 für seinen Personalaufwand grundsätzlich mit Budgetmitteln in jener Höhe das Auslangen finden muß, die es hierfür im Jahre 1995 beausgab hat. Das heißt, daß dieses Bundesministerium seine infolge des Österreichischen Beitritts zur Europäischen Union, der seit den politischen und

wirtschaftlichen Veränderungen in Osteuropa sprunghaft gestiegenen konsularischen Aufgaben sowie durch die Eröffnung neuer Vertretungsbehörden (in Skopje, Riga, Tallinn und Vilnius) und durch die Vorbereitung bzw. nächstjährige Abwicklung der österreichischen EU-Präsidentschaft beträchtlich gestiegenen Aufgaben mit einem seit dem Jahre 1995 im wesentlichen gleichgebliebenen Personalstand zu erfüllen hat. Die Einführung des neuen EDV-Systems stellt daher eine Voraussetzung für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben für praktisch gleichen Personalstand dar. Zusätzliche Planstelleneinsparungen anlässlich der Umstellung auf den elektronischen Akt sind daher nicht vorgesehen.